

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Bleialf

vom 29.03.2023

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 10 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Sitzung am 29.03.2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung vom 07.11.2009 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ermittlungsgebiete

§ 3 Absatz 2 „Ermittlungsgebiete“ wird wie folgt geändert:

Absatz 2:

- (2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach dem Durchschnitt der im Zeitraum von 5 Jahren zu erwartenden Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die übrigen Bestimmungen gelten unverändert weiter.

Ortsgemeinde Bleialf

Bleialf, 29.03.2023

gez.

Siegel

Richard Heinz, Ortsbürgermeister